

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung von Kindertagesstätten als plusKITA-Einrichtungen nach §§ 44 und 45 KiBiz

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Anerkennung der Kita Gutnickstraße 35 (Träger: Stadt Köln) im Stadtteil Roggen-dorf/Thenhoven als plus-KITA-Einrichtung gemäß § 44 und 45 KiBiz.
Die Kita ersetzt die in der Anlage zur Beschlussfassung vom 28.01.2020 unter der laufenden Nummer 90 aufgeführte Kita Berrischstraße. Die neue Kita Berrischstraße sollte die beiden städtischen Kitas Gutnickstraße und Further Straße ersetzen. Es stellte sich heraus, dass die Inbetriebnahme der Kita Berrischstraße auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss.
2. Die Anerkennung der Kita Xantener Straße 99h (Träger: Stadt Köln) im Stadtteil Nippes als plus-KITA-Einrichtung gemäß § 44 und 45 KiBiz.
Die Kita ersetzt die in der Anlage zur Beschlussfassung vom 28.01.2020 unter der laufenden Nummer 128 aufgeführte 1-gruppige Kita Gremberger Straße (Träger: Elterninitiative Kunter-bunt e.V.), die schließen musste.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 (Session-Vorlage 4066/2019) die Förderung von 233 Kitas als plusKITA-Einrichtungen beschlossen.

Hintergrund ist die ab 01.08.2020 in Kraft getretene Novellierung des Kinderbildungsgesetzes. Die Novellierung löst die bisherige Förderung von Kitas als plusKITA-Einrichtungen mit 25.000 Euro und als Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit 5.000 Euro ab. Mit der Novellierung wurden die Mittel dieser bisherigen Förderungen auf eine Fördersumme von 30.000 Euro pro geförderte Kita zusammengeführt. Landesweit beträgt die neue Förderung nach §§ 44 und 45 KiBiz 100 Mio. Euro, auf die Stadt Köln entfällt die Fördersumme von 7,040 Mio. Euro.

Mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wurde im AK 80 (Gremium nach § 80 SGB VIII) der Verteilungsmodus der Fördermittel abgestimmt mit dem Ergebnis, dass der kitascharfe Indikator Einkommensstufe 1 (Stand Juni 2019) zugrunde gelegt wird. Bei Einkommensstufe 1 (EK 1) handelt es sich um die Kinder bzw. Eltern, die aufgrund eines niedrigen Einkommens keine Kitabeiträge zahlen können. Alle Kitas wurden entsprechend ihres Anteils EK 1 in eine Reihenfolge gebracht, die 233 Kitas mit den höchsten Anteilen erhalten ab Kindergartenjahr 2020/21 die Förderung nach plusKITA mit jeweils 30.000 Euro.

Mit der Festlegung auf den Verteilungsindikator EK 1 wird dem Kernanliegen der Förderung Rechnung getragen, allen Kindern gerechte Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen und Kinder und deren Familien zu fördern, die von Armutsfolgen und Bildungsbenachteiligung betroffen oder bedroht sind.

Nachrücker in der Förderung sind die Kitas, die in der beschriebenen Reihenfolge der Kitas nach EK 1 als nächste folgen. Dies ist bei der im Beschlusstext unter 2. genannten Kita der Fall. In der unter 1. genannten Änderung ersetzt die Kita Gutnickstraße lediglich die neue Kita Berrischstraße, deren Inbetriebnahme leider verschoben werden musste und in die die Kitas Gutnickstraße und Further Straße übergehen sollen. Beide Kitas wären mit ihrem hohen Anteil an Kindern mit EK 1 ansonsten in der Förderung plusKITA.